

Beschluss des Landrats vom 12.09.2019

Nr. 86

7. **Interkantonale Legislativkonferenz (ILK); Beitritt des Kantons Basel-Landschaft** 2019/514; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) führt aus, unter dem Namen «Interkantonale Legislativkonferenz» (ILK) bestehe ein Verein mit Sitz in Zürich; er wurde am 7. Juni 2019 gegründet. Der Redner hat als Vertreter des Landrats an der Gründungsversammlung teilgenommen. Dieser Verein löst die seit 2011 existierende einfache Gesellschaft gleichen Namens ab. Diese hatte zuvor, per Ende 2015, einen Teil der Aufgaben der damals aufgelösten «Interessengemeinschaft Kantonsparlamente» (gegründet 2008) übernommen, der auch der Landrat Basel-Landschaft angeschlossen war.

Die ILK ist laut Statuten der Dachverband kantonaler Parlamente und stellt eine Plattform für Information, Austausch und Zusammenarbeit der Kantonsparlamente dar. Sie organisiert insbesondere Informationsveranstaltungen und kann Stellungnahmen der kantonalen Parlamente im Rahmen der Erarbeitung interkantonaler Rechtserlasse koordinieren. – Die bestehenden interkantonalen Vorschriften und Verfahren im Bereich der Aussenbeziehungen werden durch die ILK in keiner Art und Weise tangiert.

Die Geschäftsleitung des Landrats hat am 6. Juni 2019 beschlossen, dem Verein ILK unter Vorbehalt eines entsprechenden Landratsbeschlusses beizutreten. Der Mitgliederbeitrag beträgt unverändert CHF 1'500.– pro Jahr.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 81:0 Stimmen wird der Beitritt des Kanton Basel-Landschaft zum Verein Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) rückwirkend auf das Datum der Vereinsgründung vom 7. Juni 2019 beschlossen.
